

Jurius

## Neue Nutzungsmöglichkeiten der elektronischen Signatur

---

From 2017 on, companies and authorities are able to guarantee the integrity as well as derivation of their digital documents by using certificates. The respective modalities are constituted within the total revision of the regulation on electronic signatures approved by the Federal Council in their session of 23 September 2016. The newest developments in the field of finance services allowing banks to identify their clients without them being physically present are taken into account. (ah)

---

Category: News

Region: Switzerland

Field of law: E-Government

Citation: Jurius, Neue Nutzungsmöglichkeiten der elektronischen Signatur, in: Jusletter IT 24 November 2016

[Rz 1] Mit der Annahme der revidierten Verordnung über die elektronische Signatur (VZertES) hat der Bundesrat festgelegt, unter welchen Voraussetzungen sich Anbieterinnen von elektronischen Signaturen (Anbieterinnen von Zertifizierungsdiensten) anerkennen lassen können und welche Rechte und Pflichten diese haben. Die revidierte Verordnung soll am 1. Januar 2017 in Kraft treten, gleichzeitig mit dem neuen Gesetz über die elektronische Signatur (ZertES), welches das Parlament bereits am 18. März 2016 verabschiedet hat. Das BAKOM wird bis dahin die technischen und administrativen Vorschriften überarbeiten, die diese Bestimmungen präzisieren und ergänzen.

[Rz 2] Die neue Rechtsgrundlage zur elektronischen Signatur ermöglicht es, ein breites Angebot an sicheren Zertifizierungsdiensten zu fördern. So können Unternehmen dank des «geregelten» elektronischen Siegels die Integrität und die Herkunft ihrer elektronischen Dokumente (z.B. Rechnungen) garantieren. Die Behörden wiederum können dieses Siegel verwenden, um ihre Internetpublikationen, wie die Texte der Amtlichen Sammlung oder des Bundesblatts, zu zertifizieren oder bestimmte Beschlüsse zu signieren.

[Rz 3] Die neuen geregelten Zertifikate können als Mittel zur elektronischen Identifikation dienen, um insbesondere Online-Dienste zu nutzen. Ausserdem können damit elektronische Daten verschlüsselt werden, deren Vertraulichkeit so während der Übertragung sichergestellt wird.

[Rz 4] Mit der neuen Verordnung kann die Identität einer Person, die eine digitale Transaktion, wie beispielsweise das Eröffnen eines Bankkontos, vornehmen will, mittels audiovisueller Kommunikation in Echtzeit festgestellt werden.

Quelle: Medienmitteilung des BAKOM Nr. 64615 vom 23. November 2016